

Seite 1 von 6
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.05.2011 / 0009
 Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0008
 Gültig ab: 19.05.2011
 PDF-Druckdatum: 19.05.2011
 SC BITUMEN

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SC BITUMEN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Bitumenlöser
 Verwendungssektor [SU]:
 SU 3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen
 als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
 SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich
 (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
 Produktkategorie [PC]:
 PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner
 PC21 - Laborchemikalien
 PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte
 auf Lösungsmittelbasis)
 Verfahrenskategorie [PROC]:
 PROC 4 - Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren
 (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht
 PROC 8a - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung
 (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht
 speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
 PROC 8b - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung
 (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in
 speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
 PROC 9 - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine
 Behälter (spezielle Abfallanlage, einschließlich Wägung)
 PROC10 - Auftragen durch Rollen oder Streichen
 PROC19 - Handmischen mit engem Kontakt und nur
 persönlicher Schutzausrüstung
 Umweltfreisetzungskategorie [ERC]:
 ERC 4 - Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen,
 die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren
 und Produkten
 ERC 8a - Breite dispersive Innenverwendung von
 Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
 ERC 8d - Breite dispersive Außenverwendung von
 Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Dr. Schnell Chemie GmbH, Taunusstr. 19, D -80807 München
 Telefon 089/350608-0, Telefax 089/350608-47
 info@dr-schnell.com

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-
 check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 700 / 24 112 112 (DSC)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen).

Xi, Reizend, R36/38

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

2.2.2 Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)

Gefahrensymbole: Xi
 Gefahrenbezeichnungen:

Reizend

R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze:

(2) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser
 abspülen und Arzt konsultieren.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt
 werden.

(46) Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und
 Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätze:

Enthält

Cumarin

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent,
 very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der
 Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent,
 bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der
 Verordnung (EG) 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Duftstoffe
 COUMARIN

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

n.a.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.05.2011 / 0009
 Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0008
 Gültig ab: 19.05.2011
 PDF-Druckdatum: 19.05.2011
 SC BITUMEN

3.2 Gemisch

Methyldecanoat	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	---
EINECS, ELINCS	203-766-6
CAS	CAS 110-42-9
% Bereich	50-100
Symbol	Xi
R-Sätze	36/38
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Reizend
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Eye Irrit./2	H319
Skin Irrit./2	H315

Cumarin	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	---
EINECS, ELINCS	202-086-7
CAS	CAS 91-64-5
% Bereich	0,1-<1
Symbol	Xn
R-Sätze	22-43
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Gesundheitsschädlich, Sensibilisierend
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Acute Tox./4	H302
Skin Sens./1	H317

Text der R-Sätze / H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.
 Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
 Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

Es können auftreten:
 Reizung der Augen

Reizung der Haut.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.g.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum
 CO₂
 Löschpulver
 Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide
 Toxische Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
 Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
 Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt vermeiden.
 Ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
 Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augen- und Hautkontakt vermeiden.
 Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
 Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
 Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
 Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.05.2011 / 0009
 Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0008
 Gültig ab: 19.05.2011
 PDF-Druckdatum: 19.05.2011
 SC BITUMEN

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
 Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
 Entfernt von Säuren lagern.
 Entfernt von Alkalien lagern.
 Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
 Aufrecht lagern.
 Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
 Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
 Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:
 Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Hautschutz - Handschutz:
 Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)
 Handschutzcreme empfehlenswert.
 Geeignet sind z.B.
 Schutzhandschuhe der Fa.
 KCL GmbH, D-36124
 Eichenzell, e-mail
 vertrieb@kcl.de, folgender
 Spezifikation:
 Bei Kurzzeitkontakt:
 740 Dermatril, 741 Dermatril L
 Permeationszeit
 (Durchbruchzeit) in Minuten:
 10 -< 30 (Level 1)
 Bei längerem Kontakt:

730 + 732 Camatril Velours, 733 + 735 Camatril, 736 + 737
 Tricotril
 Permeationszeit
 (Durchbruchzeit) in Minuten:
 > 480 (Level 6)

Hautschutz - Sonstige
 Schutzmaßnahmen:
 Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz:
 Im Normalfall nicht erforderlich.

Thermische Gefahren:
 Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	233 (Literaturangaben)
Flammpunkt:	>100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	0,7 Vol-% (calculated)
Obere Explosionsgrenze:	n.a.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht bestimmt
Dichte:	0,88 g/ml
Schüttdichte:	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en):	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Emulsion
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	n.a.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	Nicht bestimmt
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit:	Nicht bestimmt
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.
 Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.
 Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Seite 4 von 6
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.05.2011 / 0009
 Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0008
 Gültig ab: 19.05.2011
 PDF-Druckdatum: 19.05.2011
 SC BITUMEN

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Exotherme Reaktion möglich
 mit:

Kontakt mit starken Säuren meiden
 (Reaktionswärmeentwicklung möglich).
 Kontakt mit starken Alkalien meiden.
 Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Siehe auch Abschnitt 5.2.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

SC BITUMEN

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:						k.D.v.
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionsstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						k.D.v.

Methyldecanoat

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:				Kaninchen	OECD 404 (Acute Dermal Irritation/Corrosion)	Reizend
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:				Mensch	OECD 404 (Acute Dermal Irritation/Corrosion)	Reizend
Keimzell-Mutagenität:					OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Symptome:						Atemnot, Husten, Schleimhautreizung

Cumarin

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	293	mg/kg	Ratte		
Symptome:						Benommenheit, Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

SC BITUMEN

Seite 5 von 6
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.05.2011 / 0009
 Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0008
 Gültig ab: 19.05.2011
 PDF-Druckdatum: 19.05.2011
 SC BITUMEN

Toxizität/ Wirkung	En- dpu- nkt	Z- ei- t	W- er- t	Ei- nh- eit	Organi- smus	Prüfm- ethod- e	Bemerkung
Toxizität, Fische:							k.D.v.
Toxizität, Daphnien:							k.D.v.
Toxizität, Algen:							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:		2 8 d	8 3	%			Leicht biologisch abbaubar SO DRAFT
Bioakkumulations- potenzial:							k.D.v.
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

Methyldecanoat

Toxizität/ Wirkung	En- dpu- nkt	Z- ei- t	W- er- t	Ei- nh- eit	Organi- smus	Prüfm- ethod- e	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	4 8 h	1 5 6 4	m g/l	(Leuciscus idus)		
Persistenz und Abbaubarkeit:		2 8 d	1 0 0	%		OECD 301 D (Ready Biodegradability - Closed Bottle Test)	Analogieschluß

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:
 Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)
 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
 Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten
 Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.
 Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten
 Behälter vollständig entleeren.
 Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ (ADR 2011): n.a.

LQ (ADR 2009): n.a.

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Tunnelbeschränkungscode:

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Meeresschadstoff (Marine

Pollutant): n.a.

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Seite 6 von 6
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.05.2011 / 0009
 Ersetzt Fassung vom / Version: 19.01.2011 / 0008
 Gültig ab: 19.05.2011
 PDF-Druckdatum: 19.05.2011
 SC BITUMEN

Beschränkungen beachten: Ja
 Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.
 Wassergefährdungsklasse
 (Deutschland): 1
 Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
 Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im
 Anlieferungszustand.

Lagerklasse nach VCI: 10 - 13
 Überarbeitete Abschnitte: 2
 Produktcode für Reinigungs-
 und Pflegemittel:
 M-AB 20

TA-Luft:

I 0%, II 94%, III 0%

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-
 Sätze (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Eye Irrit.-Augenreizung

Skin Irrit.-Reizwirkung auf die Haut

Acute Tox.-Akute Toxizität - oral

Skin Sens.-Sensibilisierung der Haut

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht
 geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden
 WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift
 wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung),
 WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend,
 WGK1 = schwach wassergefährdend
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert
 VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
 (Österreichische Verordnung)
 VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische
 Verbindungen)
 AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen
 ATE = Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität -
 ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf
 die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben,
 sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und
 basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-
 32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-
 CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17
 90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung
 oder Vervielfältigung dieses Dokumentes
 bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check
 GmbH Gefahrstoffberatung.